

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 17.12.2013 fand in Reuth, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Ortsgemeinde Reuth - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 327.190 € und Aufwendungen in Höhe von 365.470 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 38.280 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 557.190 € und ordentliche Auszahlungen von 241.570 € und somit ein Saldo von 315.620 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 81.500 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von -397.120 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Außerdem werden die Hebesätze in § 4 ab dem 01.01.2014 wie folgt angepasst:

Grundsteuer B von bisher 338 v.H. auf 365 v.H.

Gewerbesteuer von bisher 352 v.H. auf 365 v.H.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Ausführung von Drainagearbeiten in der Ortsgemeinde Reuth

Sachverhalt:

Die Drainagearbeiten in der Ortsgemeinde Reuth wurden zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens von der Ortsgemeinde Reuth übernommen. Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der Drainageleitungen.

Für künftig anstehende Unterhaltungsarbeiten sollen seitens der Ortsgemeinde folgende Festlegungen getroffen werden.

Die notwendigen Drainagereparaturarbeiten sollen nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister von den Grundstückseigentümern selbst ausgeführt werden. Die Ortsgemeinde übernimmt die Materialkosten sowie einen Betrag in Höhe von 7,00 € pro lfdm Hauptsammler.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Drainagereparaturarbeiten in der Ortslage Reuth wie folgt auszuführen:

Die Erdarbeiten werden von den Grundstückseigentümern ausgeführt. Die Ortsgemeinde zahlt die Materialkosten sowie 7,00 € je lfdm Hauptsammler.